

Inserate: Die Zeile 1 1/2 Sgr.  
Annahme: Kirchplatz 3 bei H. Graßmann  
und (Schulzenstraße 17 bei D. S. i. Poppe).

## Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 10. Mat.)

Am Tische des Bundesrathes: Staatsminister

Delbrück.

Präsident Dr. Simson eröffnet die 19. Plenar-Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen (worunter sich die Mittheilung von einem Dankschreiben des Rectors der Universität Straßburg befindet).

Das Haus erledigt hierauf das Gesetz über die Portofreiheit in Baiern und Württemberg ohne Debatte in dritter Beratung.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzes, betreffend die Regelung des Reichshaushalts vom Jahre 1871.

Abg. v. Benda beantragt Verweisung der Vorlage an die Kommission, was Richter lebhaft befürwortet, da man nur so den Unregelmäßigkeiten auf dem Grund kommen könne, welcher man vor Allem die Marineverwaltung selbst muß.

Dobwohl Graf Ritterberg Plenarberatung wünscht, wird die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgen Petitionsberichte.

Bzüglich einer Petition des Kaufmanns Wapenhans in Berlin über Erlass eines Patentgesetzes beantragt die Kommission, diese Petition dem Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, möglichst bald dem Reichstage ein Patentgesetz vorzulegen.

Abg. Prince-Smith entwickelt in längerer Rede seine Ansichten über die Natur der Patente, ihre Nützlichkeit für Erfinder u. s. w., sowie über die Art, in der er das zukünftige Gesetz über die Patenterteilung aufgestellt zu sehen wünscht. Schließlich befürwortet er lebhaft die Annahme des Kommissionsantrages.

Nachdem Abg. v. Hennig und Febr. v. Patow gleichfalls den Kommissionsantrag empfohlen haben, wird dieser angenommen.

Es folgt eine Petition des Vereins deutscher Landwirthe, welche die Einführung einer allgemeinen Reichsstempelsteuer unter Darlegung der Grundsätze für dieselbe verlangt.

Die Kommission will diese Petition dem Reichskanzler zur Erwägung überweisen.

Abg. Richter meint, daß wohl nie, außer bei sozialdemokratischen Kongressen, eine konfusere Gesellschaft in Berlin 3 Tage lang zusammengesessen habe, als dieser Verein deutscher Landwirthe, unter denen sich zwar einige praktische Landwirthe, aber auch viele Befanden, die die Landwirtschaft kaum auf Blumenstöpseln treiben. (Heiterkeit.) Eine solche Petition, die eine der schwierigsten finanziellen Angelegenheiten berührt, darf nicht Anlaß zu definitiven Beschlüssen sein; besser ist es, daß derartige Dinge durch Anträge aus dem Hause in Angriff genommen und erledigt werden. Die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, empfiehlt sich nicht im Mindesten; der Reichskanzler erwägt schon selbst zu viel Steuern, mehr, als Manchem lieb ist (Heiterkeit).

Abg. v. Benda würde sich freuen, wenn Richter in den Verein der Landwirthe einträte, das würde entschieden dazu beitragen, Klarheit in die Verhandlungen zu bringen (Heiterkeit). Er bittet, es wenigstens mit dieser Petition ebenso gnädig zu machen, wie mit so vielen anderen, und sie dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Dr. Braun befürchtet gleichfalls von der Annahme des Kommissionsantrages keine Gefahr; im Gegentheil würde man damit die Mißverständnisse vermeiden, welche aus der Annahme eines Antrages auf einfach Tagesordnung entstehen könnten.

Nach kurzen Bemerkungen, die die Abgg. Grumbrecht, Richter und Braun austauschen, resumirt der Referent Hirschberg die ganze Debatte und empfiehlt den Kommissionsantrag.

Der Antrag des Abg. Richter auf Uebergang zur Tagesordnung wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Die nautische Gesellschaft zu Greifswald bittet, daß Seitens des Reichstages 1) eine Abänderung des Eintritts- und Entlassungstermin der Mannschaften der Kaiserlichen Marine; 2) ebenso eine Abänderung des Einstellungs- und Entlassungstermin der freiwilligen Schiffsjungen; ferner 3) eine Verdoppelung des

Eintrittstermin der einjährigen Freiwilligen in die Kaiserliche Marine, beim Reichskanzleramt befürwortet werden möge.

Bei der Kommissions-Behandlung erklärte der Bundes-Kommissar Major v. Böhn: Ad 1 befanden sich die Petenten im Irrthum; der gesetzliche Einstellungs- und Entlassungstermin der Mannschaften sei nur ausnahmsweise der 1. April, im Allgemeinen aber der erste Oktober. Ad 2. Der Eintrittstermin der freiwilligen Schiffsjungen könne mit Rücksicht auf die Indienststellung der Schiffe, sowie auf den angeordneten Lehrkursus nicht wohl anders als bisher anberaumt werden. Ad 3. Einjährige Freiwillige würden gemäß des mehrfach citirten Erlasses künftigt am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jedes Jahres eingestellt.

Die Kommission beantragt demgemäß, die Petition im Allgemeinen für erledigt zu erklären durch die Verordnung des Kriegsministeriums vom 5. März 1872 und sie nur insofern dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, ob eine frühzeitigere Entlassung der am 1. April jedes Jahres ausgedienten Mannschaften thunlich sei.

Das Haus tritt diesem Antrage auch ohne Debatte bei.

Eine von 27 Turnvereinen unterzeichnete Petition des Dr. Götz in Lindenau beantragt, der Reichstag wolle „dem Reichskanzler den Wunsch aussprechen, die tüchtige turnerische Durchbildung der Mannschaften im deutschen Heere dadurch anzuerkennen, daß auf gesetzlichem Wege eine abgekürzte Dienstzeit für turnerisch durchgebildete Leute eingeführt, eventuell wenigstens eine zeitliche Beurlaubung zur Regel werde.“

Derjelbe wolle ferner den §. 11 des Gesetzes vom 9. November 1867 dahin abändern, daß außer dem vorchriftsmäßigen Umfang gewonnener Kenntnisse auch ein vorchriftsmäßiges Maß der Fertigkeit in Leibesübungen als Bedingung der einjährigen Dienstzeit mit nachheriger Beurlaubung zur Reserve gefordert werde.

Referent Lucius beantragt Namens der Kommission in dem Vertrauen, daß die Bundesregierungen nach wie vor den Werth des Turnens, insbesondere auch für militärische Zwecke, genügend würdigen und daselbe fördern werden, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Das Haus tritt dem Antrage der Kommission mit großer Majorität bei.

Deutsche Kolonisten in der brasilianischen Südprowinz Rio Grande do Sul richten an den Reichstag die Bitte, dafür sorgen zu wollen: „1) daß der Auswanderung deutscher Unterthanen aus dem ganzen Gebiete des deutschen Reiches nach dieser Provinz nicht mehr Hindernisse in den Weg gelegt werden, als es geschieht hinsichtlich der Auswanderung nach Nordamerika und Australien, was für einzelne Staaten des Reiches die jetzt ausgeschlossene Ertheilung von Konzessionen für Auswanderungs-Agenten und Expediten, die für diese Provinz wirken, bedingen würde; 2) daß das Mögliche dafür geschehe, einen Konsularvertrag abzuheben des deutschen Reiches mit dem Kaiserreiche Brasillien behufs definitiver Regulirung der Lage der hier lebenden Deutschen zum Abschluß zu bringen; und 3) daß ein Postvertrag zwischen den beiden Reichen, wie er hiesigerseits mit England und Frankreich besteht, vereinbart werde, um den hier ansässigen Deutschen den geschäftlichen und Privatverkehr mit dem Heimathlande zu erleichtern und zu sichern.“

Die Kommission schlägt vor, die Gesuche der Bittsteller unter Nr. 2 und 3 dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, hinsichtlich der Nr. 1 aber demselben zur Erwägung zu stellen, ob nicht, gleichzeitig mit dem Abschluß eines deutsch-brasilianischen Konsularvertrages, die preussische Regierung zu veranlassen wäre, den Erlass vom 12. November 1859, die Auswanderung nach Brasillien betreffend, aufzuheben.

Abgeordneter Schmidt (Stettin) erinnert an die unerhörte Bauernfängerrei, die von Brasillien aus hier in Deutschland getrieben werde und an die Unmöglichkeit, die deutschen Auswanderer vor denjenigen Interessen zu schützen, welche ihn nach ungesunden Gegenden oder in eine Art weißer Sklaverei entführen. Der gegenwärtige, der brasilianischen Regierung unbecome Zustand sei das einzige Mittel, um die zur Abschließung eines geeigneten Consularvertrages notwendigen Konzessionen zu erlangen. Deshalb möge man vorläufig eine Aufhebung des Verbotes der Auswanderung nicht ins Auge fassen und über den Punkt 1 der Petition einfach zur Tagesordnung übergehen.

Abgeordneter Mosle bekämpft aus eigener Anschauung das Elend, dem im nördlichen Theil Brasilliens die deutschen Auswanderer durch das Klima und die Lage der brasilianischen Geseßgebung ausgegesetzt seien. Er tritt dem Antrage des Vordrängers bei.

Präsident Delbrück. Bei Beratung des Consularvertrages mit den Vereinigten Staaten habe ich bereits mitgetheilt, daß vor zwei oder drei Jahren ein Consularvertrag mit Brasillien verhandelt und auch bereits paragrafirt war. Er ist hier zur Annahme nicht für geeignet gefunden worden, weil die brasilianische Regierung Bedenken getragen hat, gerade auf diejenigen Punkte, auf die wir besonderen Werth zu legen hatten, nämlich in Beziehung auf die Rechtsbefugnisse, welche den deutschen Consuln zu stehen sollten, einzugehen. Die Verhandlungen werden, sobald sich eine geeignete Gelegenheit bietet, wieder aufgenommen werden, vielleicht sind sie es bereits in diesem Augenblick; ich möchte indeß vor einer sehr sanguinischen Erwartung eines raschen, glücklichen Erfolges warnen. Was den Postvertrag anbelangt, so ist durch einen in diesen Tagen unterzeichneten Postvertrag mit Portugal, welcher dem Reichstag noch vorgelegt werden wird, die erste Möglichkeit gegeben, zu einer Verhandlung mit Brasillien über einen solchen den Grund zu legen, da die Postverbindung auf der Linie Lissabon-Rio Janeiro hierfür von Wichtigkeit ist.

Abgeordneter Kapp erklärt es für eine Forderung der nationalen Ehre, nicht zu dulden, daß unsere Landsleute in Brasillien schlimmer als Sklaven und Neger behandelt werden. Brasillien stehe ungefähr auf dem Standpunkte Deutschlands am Ende der Völkerwanderung, etwa Zeit Chlodwig's. (Heiterkeit.) Wenn auch die Sklaverei nominell abgeschafft sei, thatsächlich besche sie fort und nirgend habe je eine grausamere Pflanzers-Aristokratie existirt als dort. Gegen diese mit der Muttermilch eingesogenen Sitten erweise sich jeder gesetzliche Schutz ohnmächtig und deshalb sei auf den Abschluß eines Consularvertrages ein entscheidendes Gewicht nicht zu legen. Bekanntlich sei der Handel mit Menschenfleisch der einträglichste und deshalb das peremptorische Verbot der Auswanderung nach Brasillien mit Freuden zu begrüßen. Unfänglich seien die Leiden der Deutschen in Amerika im vorigen Jahrhundert gewesen, man würde sie kaum glauben, wenn man sie an der Hand geschichtlicher Forschungen aufdecke. Dieses ruchlose Treiben finde seine Fortsetzung heute in Brasillien, wo die Pflanzers-Aristokratie das begreifliche Interesse verfolge, sich billige deutsche Arbeiter zu verschaffen. (Beifall.)

Referent v. Bunsen warnt davor, nicht alle Theile Brasilliens mit gleichem Maße zu messen. In Süd-Brasillien erfreut sich das deutsche Element einer sehr günstigen Stellung.

Abgeordneter Kapp räumt ein, daß die Deutschen sich dort durch ihren Fleiß verhältnismäßig bessere Zustände geschaffen haben, indeß gelte das über die Sklaverei Gesagte für ganz Brasillien.

Der Antrag der Kommission bezüglich der Punkte 2 und 3 der Petition wird genehmigt, dagegen über den Punkt 1 nach dem Antrage der Abgeordneten Schmidt und Mosle zur Tagesordnung übergegangen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Braustauer.)

## Deutschland.

Berlin, 10. Mai. In der Sitzung des Bundesrathes vom 8. Mai wurden die Resolutionen des Reichstages, betreffend den Gewerbebetrieb der Auswanderungsunternehmer und das Einkommen der Telegraphenbeamten in Elsaß-Lothringen, vorgelegt. Zwei Vorlagen des Präsidiums, betreffend die Denkschrift über die Ausföhrung des Flotten-Gründungs-Planes von 1867 und den Abschluß eines Postvertrages mit Oesterreich, wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Hierauf wurden Ausschuchsberichte erstattet über die Vorlagen, betreffend die aus der französischen Kriegenschatzung vorweg zu beschreitenden Ausgaben u. s. w. und den Etat der Militärverwaltung für 1873. — In der Sitzung vom 9. Mai wurde die Resolution des Reichstages, betreffend den Anfangstermin für die Session des Reichstages, sowie zwei Vorlagen, betreffend den mit Portugal abgeschlossenen Postvertrag und die Rechnungen über die Verwendung der Einnahmen des norddeutschen Bundes in den Jahren 1867 und 1868 den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Hierauf wurden Ausschuchsberichte erstattet über a) den Entwurf einer Seemannsordnung und eines Gesetzes über die Verpflichtung der Kauffahrtschiffe zur Mitnahme hilfsbedürftiger Seelente; b) die den Pflanzersfabrikanten etwa zu gewährenden Erleichterungen; c) die Tarifrung von Fischweiden; d) die Tarifrung der Waaren aus Blei u. Legirungen.

Wie der „Augsb. Allg. Ztg.“ aus München geschrieben wird, hat der Fürstbischof von Breslau, der schon früher den Professor Reinkens erkommuniziert hatte, nun auch gegen die Licentiaten Weber und Buchmann, sowie seine beiden von München aus für die altkatholische Sache thätigen Diözesan-

priester Hasler und Hirschwälder die „größere Exkommunikation“ ausgesprochen. Der letztgenannte beabsichtigt demnach in einer eigenen Schrift dem Bischof von Breslau entgegenzutreten, und hat inzwischen den Standpunkt aus durch folgende Rechtsverwahrung als unwirksam hingestellt:

„München, 5. Mai 1872. Ew. fürstbischöflichen Gnaden haben so eben an mich eine vom 2. Mai datirte Verfügung gelangen lassen, wonach ich der „größeren Exkommunikation verfallen“ sei. Indem ich gegen diesen fortgesetzten Mißbrauch Ihrer Amtsgewalt aufs Neue Protest erhebe, erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß Ihre gegen mich ausgesprochenen Censuren, gleichwie sie jetzt null und nichtig sind, auch nicht rechtskräftig werden können, weil, so lange die römische Kurie und deren Werkzeuge, darunter mein eigener Diözesanbischof, das Evangelium und das kanonische Recht mit Füßen treten, in Folge des von oben her verübten Umsturzes der kirchlichen Verfassung das gesetzliche Mittel der Appellation für einen wegen seiner Glaubens- und Pflichttreue gemäßigten Priester nicht vorhanden ist. Franz Hirschwälder, Weltpriester.“

Wie wir hören, beabsichtigt Präsident Simson, so viel an ihm liegt, den Reichstag ohne alle Unterbrechung und ohne andre Ferien, als Sonn- und Festtage, täglich weiter arbeiten zu lassen, so daß selbst die Tage unmittelbar vor und nach dem Pfingstfest mit Sitzungen ausgefüllt werden, die Herrn Abgeordneten von Nah und Fern also das „liebliche Fest“ einmal auf märkischem Boden kennen lernen. Die Session wird sich wahrscheinlich bis Ende des Monats Juni hinziehen.

Es verdient bemerkt zu werden, wenn unsere nach Nevada durstenden Herren Nachbarn einmal den Muth besitzen, den Maßstab ruhiger Betrachtung an die Zustände Deutschlands und Frankreichs zu legen. Zahlen beweisen da bekanntlich am besten, und der Pariser „Siecle“ scheint gelernt zu haben, mit Zahlen zu rechnen. Wir nehmen mit Genugthuung Akt davon, wenn dieses französische Blatt schreibt: „Die neue Universität ist mit einem jährlichen Budget von 800,000 Francs dotirt. Man erlaube uns nun einen einfachen Vergleich. „Der höhere Unterricht aller Fakultäten — es gibt deren 57 — wird Frankreich in diesem Jahre nur 220,741 Francs (zweimal hundert zwanzig tausend siebenhundert ein und vierzig Francs) kosten. Wir ersanden nichts; vorstehende Angabe ist wirklich dem Bericht über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts (Budget von 1872) entnommen, welchen M. Beule, Mitglied des Instituts, der Nationalversammlung vorgelegt hat. So wird also das deutsche Reich allein für die Universität Straßburg eine Summe aufwenden, dreimal so hoch, wie diejenige, welche Frankreich der höhere Unterricht von allen unseren zahlreichen Fakultäten kostet.“ Damit auch die Moral der Geschichte nicht fehle, fügt das republikanische Blatt spöttisch hinzu: „Und doch giebt es immer Leute, welche erstaunt sind über die niedrige wissenschaftliche Stufe, auf der uns das — Kaiserreich gelassen hat.“

Hamburg, 10. Mai. Nach einem Telegramm der „Börse“ aus Havanna vom 9. d. M. kann die Revolution im Staate Yucatan nunmehr als beendet angesehen werden. Die Stadt Meribe wird von den Regierungstruppen besetzt gehalten.

## England.

Wien, 10. Mai. Die „Oesterreichische Correspondenz“ bekämpft, daß eine Erhöhung des Zinsfußes für die Salinenschirme bevorstehe.

Paris, 8. Mai. Das Ereigniß des Tages ist die Rede, welche der General Chanzy heute Mittag in der Sitzung des linken Centrum gehalten hat. Der „glorreiche, besiegte“ Führer der Loire-Armee, welcher von der äußersten Rechten bis zum linken Centrum gelangt und jetzt Präsident dieser Partei geworden ist, erklärt sich in seiner Rede mit großer Energie für die Beibehaltung der republikanischen Staatsform, für die „konservative Republik“. Die gemäßigten republikanische Partei hat sich so einen militärischen Chef gegeben, der möglicher Weise eine entscheidende Rolle spielen wird. General Chanzy hat bereits bewiesen, daß er ein höchst ehrgeiziger Mann ist und daß ihm die Eigenschaften nicht abgehen, deren man in Frankreich bedarf, um eine politische Carriere zu machen.

Zu Anfang der heutigen Sitzung der Nationalversammlung verlangte derselbe General Chanzy im Namen der Kapitulationskommission, daß der gestern vom Kriegsminister eingebrachte Gesetzentwurf hinsichtlich der Bildung der Kriegesgerichte dieser Kommission zur Prüfung überwiesen werde. Der General fügte hinzu, daß die Kommission dieses Verlangen stelle, weil die Begründung des Gesetzentwurfes derart sei, daß sie einer besonderen Aufklärung bedürfe. D.





